

Niederschrift

über die **20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **16.04.2019**

im **Landgasthof 'Zum Schwan' in Trippstadt**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

	Vertreter für	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzender			
Manfred Stahl	FWG		
Ratsmitglied			
Helmut Celim	FWG		
Peter Dillenkofer	FWG		
Ralf Drumm	FWG		
Wolfgang Kitzmann	FWG		
Markus Lang	FWG		
Gerlinde Mettra	FWG		
Friedrich Reyer	FWG		
Inge Schmalenberger	FWG		
Georg Sommer	FWG		
Jens Specht	FWG		
Manfred Leis	CDU		
Rebecca Leis	CDU		
Reinhold Osinski	CDU		
Michael Bernhart	SPD		
Birgit Bonin	SPD		
Vincent Verschoor	SPD		
Heike Walter	SPD		
Markus Walter	SPD		

Schritfführerin

Lisa Braun

Entschuldigt:

Ratsmitglied

Dr. Charles Herrmann	FWG
Günther Werner	CDU

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über Sachstand zur Schließung des GDA Wohnstifts Trippstadt
3. Vollzug des Landesgesetzes über Messen, Aufstellungen und Märkte
4. Beschaffung eines Radladers
hier: Auftragsvergabe
5. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018
6. Eilentscheidung gem. § 48 GemO des Ortsbürgermeisters anstelle des Ortsgemeinderates Trippstadt
7. Annahme einer Spende
8. Neufassung Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft - Datenschutzbeauftragter
9. Neufassung Vereinbarung mit der Jagdangliederungsgenossenschaft -
Datenschutzbeauftragter
10. Jahresabschluss 2016
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
11. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 09.04.2019 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 15 vom 11.04.2019.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Markus Walter, verliest zu Beginn der Sitzung den Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verabschiedung einer Erklärung des Ortsgemeinderates Trippstadt bezüglich der geplanten Schließung des GDA Wohnstifts Trippstadt“ (**Anlage 1** zur Niederschrift).

Ortsbürgermeister Manfred Stahl trägt daraufhin die „Resolution des Ortsgemeinderates Trippstadt für die Erhaltung des Wohnstifts in Trippstadt“ (**Anlage 2** zur Niederschrift) vor.

Der Gemeinderat akzeptiert die Resolution. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes wird zurückgenommen.

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Bürger liegen keine Anfragen vor.

TOP: 2.

Bericht über Sachstand zur Schließung des GDA Wohnstifts Trippstadt

Sachvortrag:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes bezieht sich Ortsbürgermeister Stahl auf mehrere Artikel hinsichtlich der Generalsanierung des GDA Wohnstifts Trippstadt. Beispielsweise sei im November 2018 noch von einer Renovierung mit viel Glas die Rede gewesen, welche mit einem Kredit von 10 Millionen Euro verwirklicht werden sollte. Am 18. März 2019 sei jedoch verkündet worden, dass der Wohnstift zum 30.06.2020 schließen solle. Grund hierfür sei, dass sich die geplanten Sanierungskosten von 10 Millionen auf rund 15 Millionen erhöht hätten. Dies bedeute eine Erhöhung der Heimentgelte für die Bewohner, und dies sei in dieser Region nicht realisierbar.

In einem Schreiben vom 20.03.2019 habe sich Herr Stahl an die Geschäftsleitung der GDA gewandt. Er spricht von einer „Hiobsbotschaft“, die nicht nur die Stiftsbewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDA betrifft, sondern auch die Gemeinde Trippstadt. Laut Herrn Stahl entwickelte sich die GDA für die Ortsgemeinde zu einer wichtigen Lebensader, die nun zu versiegen drohe.

Er bittet darum, die Entscheidung zur Schließung nochmals zu überdenken und gemeinsam mit der Ortsgemeinde Trippstadt nach Lösungsvorschlägen für den Erhalt des Wohnstiftes zu suchen.

Eine Möglichkeit sehe Herr Stahl darin, von Herrn Diplom-Ingenieur Konrad Schmitt, einem ihm bekannten Diplom-Ingenieur für Brandschutz, ein zweites, kostenloses Gutachten hinsichtlich der Sanierung des Wohnstifts einzuholen. Herr Schmitt sehe eine Möglichkeit, die Sanierungskosten wesentlich geringer zu halten, damit die Kosten nicht die geplanten 10 Millionen Euro übersteigen.

Laut Herrn Stahl habe ein Interessent bereits ein Kaufangebot vorgelegt, die GDA müsse sich nur für Verkaufsgespräche bereit erklären.

Ortsbürgermeister Stahl verweist ebenfalls auf das Antwortschreiben von Herrn Horrmann, der Leitung des GDA Wohnstifts, in welchem ihm mitgeteilt wurde, dass es keine realistische Chance gebe den Wohnstift zu erhalten. Die Erhöhung der Sanierungskosten würden ein Verlustrisiko für das ganze Unternehmen darstellen und seien einfach nicht tragbar. Für Verkaufsgespräche sehe sich die GDA bereit.

Herr Stahl legt dem Rat die beigefügte Resolution vor (**Anlage 2** zur Niederschrift). Der Rat erklärt sich mit den Stiftsbewohnern und Mitarbeitern solidarisch und sehe sich in der Pflicht, sich für deren existenziellen Belange aktiv einzusetzen.

Bezüglich des benachbarten Studentenwohnheims teilt Ortsbürgermeister Stahl mit, dass bereits ein Gespräch mit der Führung stattgefunden habe. Das Studentenwerk sei offen, es könne entweder erhalten bleiben oder verkauft werden.

TOP: 3.

Vollzug des Landesgesetzes über Messen, Aufstellungen und Märkte

Sachvortrag:

Laut Ortsbürgermeister Stahl und dessen Anfrage beim Haus der Nachhaltigkeit wurde mitgeteilt, dass bereits mehrere Termine vorlägen.

Der Gemeinderat nimmt die Termine zur Kenntnis.

TOP: 4.

Beschaffung eines Radladers

hier: Auftragsvergabe

Sachvortrag:

Die Ortsgemeinde Trippstadt benötigt für die Unterhaltung des Bauhofes sowie weiterer Arbeiten einen neuen Radlader.

Es wurde hierzu von der Gemeinde ein Angebot über ein Vorführgerät bei der Firma Kana Bau- und Landmaschinen aus St. Wendel eingeholt (**nichtöffentliche Anlage 3** zur Niederschrift).

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, weshalb ein solches Gerät angeschafft werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Radlader für den Bauhof angeschafft werden soll. Für größere Baumaßnahmen sei der vorhandene Kubota zu schwach. Insbesondere dient er zum Beladen der Streumittel (Salz) für den Winterdienst. Der Radlader soll auch für Baumaßnahmen am Bikepark eingesetzt werden. Auch kann der Radlader bei sonstigen Maßnahmen, bei entsprechender Eignung des Fahrers, für Vereinsarbeiten eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Trippstadt beauftragt die Firma Kana Bau- und Landmaschinen aus 66606 St. Wendel mit der Lieferung eines Radladers Kana H16.5 inkl. Palettengabel zum Bruttoangebotspreis von 18.800,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2018 liegen folgende berichtspflichtigen Verträge vor:

Vertragspartner:	Jens Specht (als Inhaber der Firma Reifen-ASS)
Vertragsgegenstand:	Wartung / Inspektion Fuhrpark OG Trippstadt
Gegenleistung:	Jahreskosten 1.793,98 €

Der Gemeinderat nimmt die berichtspflichtigen Verträge zur Kenntnis.

TOP: 6.

Eilentscheidung gem. § 48 GemO des Ortsbürgermeisters anstelle des Ortsgemeinderates Trippstadt

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt folgenden Sachverhalt bekannt:

Im Zuge der Umgestaltung der Einmündung K 50 / K 53 zu einem Minikreisverkehrsplatz war der Rückbau des 2. Wohnhauses, Hauptstraße 67, erforderlich. Der LBM hat den Gebäudeabriss beschränkt ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 25.10.2018 lagen dem LBM 5 Angebote vor. Die Dringlichkeit der Eilentscheidung wird dahingehend begründet, dass die Zuschlagsfrist für die Auftragserteilung am 21.11.2018 endete, die Firma nur bis zu diesem Termin an ihr Angebot gebunden war und die Ortsgemeinde vor diesem Zeitpunkt keine Ratssitzung mehr hatte. Aus den genannten Gründen wurde die Eilentscheidung gemäß § 48 GemO getroffen. Den Auftrag erhielt die Firma Matthias Schade aus Bad Dürkheim mit einem Kostenanteil von 10.705,74 €.

Die Eilentscheidung liegt dieser Niederschrift als **Anlage 4** bei

TOP: 7.

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Es liegt eine Zuwendungsanzeige nach § 94 Abs. 3 GemO vor. Demnach erhält die Ortsgemeinde eine Spende von der Xiton Photonics GmbH in Form eines Geldbetrages in Höhe von 1.000,- € für den Bike-Park.

Die Zuwendungsanzeige liegt dieser Niederschrift als **Anlage 5** bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende zugunsten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 8.

Neufassung Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft - Datenschutzbeauftragter

Der Vorsitzende Manfred Stahl entfernt sich wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO vom Beratungstisch und nimmt an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Helmut Celim übernimmt den Vorsitz.

Sachvortrag:

Künftig müssen auch Jagdgenossenschaften eine/n Datenschutzbeauftragte/n (DSB) bestellen, wenn sie personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, speichern oder weitergeben.

Die Jagdvorsteher haben die Möglichkeit, die Aufgaben des DSB selbst wahrzunehmen oder einen Dritten (z.B. externer Dienstleister) zu beauftragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung, welcher durch Vereinbarung von der Ortsgemeinde beauftragt ist, diese Aufgabe als Verwaltungsgeschäft für die Jagdgenossenschaft wahrnimmt.

Entsprechend ist die Vereinbarung der Jagdgenossenschaft mit der Ortsgemeinde vom 01.04.2006 neuzufassen und um den Punkt „Übertragung des Datenschutzes“ zu erweitern. Die Neufassung der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt (**Anlage 6** zur Niederschrift).

Beschluss:

Die Vereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsangelegenheiten zwischen der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft wird neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

Dem Beschluss wird zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister Manfred Stahl übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP: 9.

Neufassung Vereinbarung mit der Jagdangliederungsgenossenschaft -
Datenschutzbeauftragter

Sachvortrag:

Künftig müssen auch Jagdangliederungsgenossenschaften eine/n Datenschutzbeauftragte/n (DSB) bestellen, wenn sie personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, speichern oder weitergeben.

Die Jagdvorsteher haben die Möglichkeit, die Aufgaben des DSB selbst wahrzunehmen oder einen Dritten (z.B. externer Dienstleister) zu beauftragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung, welcher durch Vereinbarung von der Ortsgemeinde beauftragt ist, diese Aufgabe als Verwaltungsgeschäft für die Jagdangliederungsgenossenschaft wahrnimmt.

Entsprechend ist die Vereinbarung der Jagdangliederungsgenossenschaft mit der Ortsgemeinde vom 01.04.1996 neuzufassen und um den Punkt „Übertragung des Datenschutzes“ zu erweitern. Die Neufassung der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt (**Anlage 7** zur Niederschrift).

Beschluss:

Die Vereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsangelegenheiten zwischen der Ortsgemeinde und der Jagdangliederungsgenossenschaft wird neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 10.

Jahresabschluss 2016

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung

Vorsitzender Manfred Stahl, erster Beigeordneter und Ratsmitglied Helmut Celim und die beiden Beigeordneten und Ratsmitglieder Georg Sommer und Jens Specht entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Friedrich Reyer.

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trippstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Markus Lang, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	258.734,10 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	403.668,26 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.696.856,53 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.017.452,85 €

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 258.734,10 € wird gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Für den Bürgermeister und die Beigeordneten, über deren Entlastung der Rat zu beschließen hat, besteht im Entlastungsverfahren ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO. Gleiches gilt für Ratsmitglieder mit familiären Beziehungen zum Bürgermeister bzw. Beigeordneten im Sinne des § 22 Abs. 2 GemO.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2016 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2016 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
4 Befangene Mitglieder

Dem Beschluss wird zugestimmt.

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
4 Befangene Mitglieder

Dem Beschluss wird zugestimmt.

Ortsbürgermeister Manfred Stahl übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP: 11.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert,

dass die Submission des LBM für die Kreisverkehrsanlage am 07.05.2019 erfolgt. Der Beginn der Bauarbeiten sei Ende Mai geplant. Die Umleitung soll über den Aschbacherhof sowie über den Hohenrech erfolgen.

dass im Rahmen einer gemeinsamen Bürgerinfo in der Karlstalhalle die Deutsche Telekom am 13.05.2019 zum Thema Breitbandausbau in Trippstadt und Stelzenberg informiert.

dass am 15.04.2019 im Kreistag beschlossen wurde, die Fahrbahndecke der K 50 in Richtung Karlstal voraussichtlich 2020 erneuert werden soll.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nachgefragt, welche Renovierungsarbeiten an dem Nebengebäude der Klug'schen Mühle erfolgen. Der Vorsitzende vermutet, dass das Dach des Gebäudes neu eingedeckt werde.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:30 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

10 Seiten und
7 Anlagen

Vorsitzender:

Schriftführerin:

(Stahl)

(Braun)